Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“

Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ gemäß § 13a Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

PLAN

Ich weise darauf hin, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde.
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Zeit vom 04.06.2007 bis 01.07.2007 zur Planung äußern.

Inden, den 21. Mai 2007

Der Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“

Übersichtsplan